

Nachdem StK Pickhardt die Vorlage erläutert und Fragen der Ausschussmitglieder zu den Aufwendungen des Baubetriebshofes beantwortet hat, empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlage Nr. 851 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2010 vom 22.10.2009.
2. Mehr- oder/und Minderausgaben/ -einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.
3. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 6. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15.12.2003